

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2015 vom 05.09.2014 ohne Berücksichtigung der Abwassergebührenhilfe.
2. Der Rat beschließt, die voraussichtliche Abwassergebührenhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 131.001 € in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 Gebühren mindernd zu berücksichtigen. Auf die Berechnung vom 05.09.2014 wird verwiesen.
3. Der Rat beschließt folgende neue (reduzierte) Gebührensätze ab 01.01.2015:

Schmutzwassergebühren

- Vollanschlussgebühr	4,82 Euro/m ³
- Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder	2,51 Euro/m ³
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	2,30 Euro/m ³
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biograben) und 80,00 Euro/Abfuhr	0,47 Euro/m ³
- Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben und 80,00 Euro/Abfuhr	3,45 Euro/m ³

Niederschlagswassergebühren

für abflusswirksame Flächen

- bis 50 m ²	36,72 Euro,
- von 51 m ² bis 100 m ²	96,96 Euro,
- von 101 m ² bis 150 m ²	150,12 Euro,
- von 151 m ² bis 200 m ²	207,12 Euro,
- von 201 m ² bis 250 m ²	263,76 Euro,
- von 251 m ² bis 300 m ²	321,96 Euro,
- von 301 m ² bis 350 m ²	379,08 Euro,
- von 351 m ² bis 400 m ²	438,96 Euro,
- von 401 m ² bis 450 m ²	496,32 Euro,
- von 451 m ² bis 500 m ²	560,88 Euro,
- über 500 m ²	1,17 Euro/m ² .

4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 16. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.